



Stadt Boizenburg/Elbe

Beschlussvorlage		Drucksachen Nr. : 100/11/BM			
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Berufung eines neuen Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH					
Bürgermeister Auskunft erteilt: Herr Harald Jäschke				Erstellungsdatum: 16.08.2011	
Beratungsfolge:					
Nummer	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
1	Stadtvertretung	08.09.2011	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, Frau/Herrn.....in den Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH zu bestellen.

2. Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe bindet den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH dahingehend, für die Berufung von Frau/Herrn.....in den Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH zu stimmen..

Sachdarstellung und Begründung:

Bei der Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes handelt es sich nach Auffassung der Rechtsaufsichtsbehörde nicht um eine Wahl (vergl. Sachdarstellung zur Vorlage 74/11/BM), sondern um einen Beschluss gemäß § 31 der KV.

Ungeachtet des Umstandes, dass es sich bei der Bestellung des Aufsichtsratsmitgliedes nicht um eine Wahl handelt, erfolgt die Bestellung auf den Grundlagen des Verhältniswahlprinzips. Insofern steht das Vorschlagsrecht der Fraktion BfB zu.

Wenn die/der Bewerberin/Bewerber keine Mehrheit in der Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe erhält, bleibt der Sitz im Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH unbesetzt.
